

BAG überörtliche Sozialhilfe beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

Unser Zeichen: (Bei Antwort bitte angeben)

BAGüS-00-06

BAGüS-SGB XI-45a

### Vorsitzender

- **Dr. Fritz Baur** -

Tel.: 0251/591-237

### Geschäftsführer

- **Bernd Finke** -

Tel.: 0251/591-6530/6531

Fax: 0251/591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

**Besuche:** Warendorfer Straße 26 - 28

**Briefe:** 48133 Münster

**Pakete:** Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48147 Münster

### Bankverbindung

Konto-Inhaber: Hauptkasse des  
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
WestLB AG Münster

Konto Nr. 60129 BLZ 400 500 00

**BAGüS im Internet:** [www.bagues.de](http://www.bagues.de)

20.05.2008

## Mitglieder-Info Nr. 39/2008

### **Beteiligungsverfahren an der Beschlussfassung der Richtlinie der Spitzenverbände der Pflegekassen zur Feststellung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Bewertung des Hilfebedarfs nach § 45 b SGB XI (neu)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VdAK hat mit Schreiben vom 2. Mai 2008, welches die Geschäftsstelle der BAGüS erst am 13. Mai 2008 erreicht hat, den Verbänden den Entwurf der überarbeiteten Richtlinie zur Feststellung von Personen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz und zur Bewertung des Hilfebedarfs nach § 45 b SGB XI (neu) zur Stellungnahme bis zum 21. Mai 2008 vorgelegt.

Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war eine intensive Prüfung dieser geänderten Richtlinie und Abstimmung mit den Mitgliedern nicht möglich.

Positiv zu erwähnen ist allerdings grundsätzlich, dass die Pflegekassen auch die BAGüS in das Beteiligungsverfahren einbezogen hat, obwohl diese in § 45 b Abs. 1 SGB XI (neu) nicht genannt ist.

Den Entwurf der Richtlinie sowie die Stellungnahme der BAGüS füge ich zu Ihrer Kenntnis bei.

Im übrigen werde ich die Thematik für die Tagesordnung des neu zu gründenden Fachausschusses III vorsehen.

Mit freundlichem Gruß  
gez.: Bernd Finke